

I. Änderung der HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Osburg vom 29.08.2019

Der Gemeinderat Osburg hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-DVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgenden I. Änderung der Hauptsatzung vom 29.08.2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der bisherige § 3 (Einrichtung einer Jugendvertretung) wird der neue § 3 b

§ 2

Ein neuer § 3 a (Einrichtung eines Seniorenbeirates) wird wie folgt eingefügt:

§ 3 a Einrichtung eines Seniorenbeirates

- (1) Gemäß § 56 a GemO wird in der Ortsgemeinde Osburg ein Seniorenbeirat eingerichtet.*
- (2) Das nähere wird in einer gesonderten Satzung zur Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Ortsgemeinde Osburg geregelt.*

§ 3

Der § 7 wird um den Absatz 5 ergänzt.

§ 7 Übertragung von Aufgaben an den/die Ortsbürgermeister/in

- (5) Stundungen und befristete Niederschlagungen ohne Wertgrenze. Unbefristete Niederschlagungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 Euro.*

§ 4 Inkrafttreten

Diese I. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

54317 Osburg, 22.09.2022


Andreas Dewald
Ortsbürgermeister

(S)



bekannt gemacht:

Amtsblatt Verbandsgemeinde Ruwer
Ausgabe 39/2022 v. 30.09.2022